

RICHTLINIEN

zur Tierzuchtförderung in der Marktgemeinde W A N G

1. Rinder und Zuchtstiere

1.1 Für die künstliche Besamung von Rindern wird ein Beitrag von **€ 12,00** gewährt.

1.1.1 Die Auszahlung erfolgt jährlich, im Nachhinein, unter Vorlage der Belegscheine.

1.2 Für die Eigenbestandsbesamung gibt es einen Beitrag von **€ 6,00**.

1.2.1 Die Auszahlung erfolgt jährlich, im Nachhinein, unter Vorlage der Belegscheine.

1.3 Bei Einstellung eines Wartestieres wird pro Sprung ein Zuschuss von **€ 15,00** gewährt.

1.3.1 Die Auszahlung erfolgt jährlich, im Nachhinein, unter Vorlage der Belegscheine.

1.4 Der Ankauf eines Zuchtstieres der Zuchtwertklasse II wird wie folgt gefördert:

1-9 Kühe	20 %	10-19 Kühe	25 %
ab 20 Kühe	30 %	maximal € 1.500,00	

1.4.1 Die Förderung zum Zuchtstierkauf wird auf die Dauer von 2 Jahren gewährt.

1.4.2 Die Auszahlung erfolgt im Nachhinein, unter Vorlage der Rechnung samt Zahlungsbestätigung, einer Bestätigung der Zuchtwertklasse und einem aktuellen Ausdruck aus dem AMA Stallregister.

2. Schweine und Zuchteber

2.1 Für die Belegung von Zuchtschweinen wird eine Zuchtsauenförderung von **€ 11,00** pro Zuchtsau gewährt (laut AMA Durchschnittsliste).

2.2 Beim Ankauf eines Zuchtebers der Zuchtwertklasse II wird eine Förderung von 30 % des Ankaufspreises, höchstens € 220,00 gewährt. Dieser Beitrag wird aber von Punkt 2.1 der Jahresförderung abgezogen.

2.2.1 Die Förderung zum Zuchteberkauf wird auf die Dauer von 2 Jahren gewährt.
